



Henriette Herz-Scouting-Programm

Leitfaden zum Vorschlagsverfahren

Die Vergabe der Humboldt-Forschungsstipendien im Rahmen des [Henriette Herz-Scouting-Programms](#) erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. Im ersten Schritt werden Scouts von einem Auswahlgremium auf Basis eines Peer-Review-Prozesses ausgewählt. Die Scouts können im Anschluss daran bis zu drei potentielle Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten im Ausland identifizieren und für ein Humboldt-Forschungsstipendium vorschlagen. Das erste Forschungsstipendium soll dabei an eine Wissenschaftlerin vergeben werden. Die Stipendien werden nach positiver formaler Prüfung durch die Geschäftsstelle direkt verliehen. Die Verleihung und Administration der Forschungsstipendien erfolgt im Rahmen des Humboldt-Forschungsstipendienprogramms durch die Alexander von Humboldt-Stiftung. Im letzten Schritt erfolgt 12 Monate nach Abschluss der Förderung die Ex-post-Begutachtung der Forschungsstipendiat*innen (siehe [Leitfaden zur Ex-post-Begutachtung](#)).

Identifizierung der Nachwuchsforschenden

Grundsätzlich sollen von den Scouts exzellente Nachwuchsforschende im Ausland identifiziert werden, deren wissenschaftliche Qualifikation jener der erfolgreichen Bewerber*innen für ein Humboldt-Forschungsstipendium entspricht, die sich aber aus verschiedenen Gründen nicht am Bewerbungsverfahren beteiligen. Gründe hierfür könnten zum Beispiel sein:

- Eine feste Anstellung in einem bereits frühen Karrierestadium, so dass eine aktive Stipendienbewerbung als nächster Karriereschritt nicht naheliegend ist;
- Zahlreiche lukrative Angebote für Positionen in Wirtschaft und Wissenschaft, so dass die Beteiligung an einem kompetitiven Bewerbungsverfahren keine attraktive Alternative darstellt;
- Keine aktiven Kontakte oder Kooperationsbeziehungen nach Deutschland, so dass andere Zielländer attraktiver erscheinen.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung will über den beschriebenen neuen Zugangsweg die fachliche und regionale Diversität im Humboldt-Forschungsstipendienprogramm erhöhen und begrüßt insbesondere auch Maßnahmen zur Identifizierung und Gewinnung internationaler Nachwuchsforscherinnen, um den Anteil von Frauen unter den Geförderten zu steigern.

Rahmenbedingungen

Im Hinblick auf eine kontinuierliche Bewirtschaftung der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist es erforderlich, dass die Vorschlagsberechtigungen gleichermaßen kontinuierlich wahrgenommen und die hieraus resultierenden Forschungsstipendien entsprechend angetreten werden.

Folgende Nutzung der Vorschlagsberechtigungen ist vorgesehen:

- **1. Berechtigung bis 12 Monate nach Auswahl der Scouts**
- **2. Berechtigung 6 bis 24 Monate nach Auswahl der Scouts**
- **3. Berechtigung 18 bis 36 Monate nach Auswahl der Scouts**

Wird eine Vorschlagsberechtigung bis zum Ablauf der genannten Zeiträume nicht genutzt, verfällt diese in der Regel ersatzlos. Das hieße im Idealfall, dass die Scouts ihre Vorschlagsberechtigungen jeweils einmal pro Jahr wahrnehmen.

Die zweite und/oder dritte Vorschlagsberechtigung kann auf Antrag früher genutzt werden, sofern die Haushaltslage entsprechende Spielräume zulässt. In diesen Fällen wird darum gebeten, die Geschäftsstelle vorab zu kontaktieren.

Die Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten führen in Kooperation mit den Scouts als Gastgebende **eigenständige Forschungsvorhaben** in Deutschland durch.

Für die vorgeschlagenen Forschungsstipendiat*innen gelten folgende Voraussetzungen:

1. **Abgeschlossene Promotion** oder vergleichbarer akademischer Grad (Ph.D., C.Sc., oder Äquivalent) vor nicht mehr als 12 Jahren;
2. **Überdurchschnittliche Publikationsleistung** entsprechend dem Karrierestand mit wissenschaftlichen Veröffentlichungen in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen;
3. **Keine Forschungsaufenthalte** nach Abschluss der Promotion sowie kein Studienabschluss und/oder Promotion **in Deutschland**;
4. **Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft können nicht vorgeschlagen werden.**
5. **Sprachkenntnisse:** Geistes-, Sozialwissenschaftler und Mediziner müssen über gute Deutschkenntnisse verfügen, soweit diese für die erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich sind. Ansonsten sind gute englische Sprachkenntnisse notwendig; Natur- und Ingenieurwissenschaftler müssen über gute deutsche oder englische Sprachkenntnisse verfügen;
6. **Zeitliche Verfügbarkeit:** Das Forschungsstipendium soll grundsätzlich innerhalb von 12 Monaten nach Verleihung angetreten werden.
7. Eine **Forschungsplatz- und Betreuungszusage** sowie ein **überzeugendes Vorschlagsschreiben** der*s Scouts muss vorliegen.
8. **Bislang keine Bewerbung der vorgeschlagenen Stipendiat*innen bei der AvH** sowie **keine zurückliegende Förderung** in einem der Stipendienprogramme der Stiftung.

Verfahren

Die von den Scouts vorgeschlagenen Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten reichen die für die Verleihung erforderlichen Unterlagen online ein.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- **Vollständig ausgefülltes Formular** mit Angaben zur geplanten Förderdauer;
- **Kopie der Promotionsurkunde** bzw. Nachweis über die abgeschlossene Promotion;
- **Vollständige Publikationsliste**;
- **Tabellarischer Lebenslauf** (max. 2 Seiten);
- **Vorschlagsschreiben der*s Scouts** mit überzeugender Begründung für den Vorschlag der ausgewählten Person sowie kurzer Skizze der geplanten Forschungsarbeiten (wird direkt von dem Scout zu den Unterlagen hochgeladen);
- **Forschungsplatz- und Betreuungszusage** für den geplanten Förderzeitraum (wird ebenfalls von dem Scout und ggf. weiteren in die Kooperation eingebundenen Personen direkt hochgeladen).

Nach Eingang der Unterlagen werden diese durch die Geschäftsstelle formal geprüft. Sofern die formalen Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann kein Forschungsstipendium verliehen werden und der Scout hat die Möglichkeit, eine andere Person vorzuschlagen.

Die Qualitätsmaßstäbe hinsichtlich Werdegang, wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit, Originalität, Innovationsgrad und Zukunftspotential der identifizierten Nachwuchsforschenden müssen zweifelsfrei dem Qualitätsniveau [der erfolgreichen Bewerber*innen](#) des Humboldt-Forschungsstipendienprogramms entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist es jederzeit möglich einen Vollantrag für das reguläre Bewerbungsverfahren einzureichen.

Die Prüfung der Unterlagen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Wochen, die Ausstellung der Verleihungsdokumente in weiteren zwei Wochen. Bei der Planung des Forschungsaufenthaltes in Deutschland bzw. des Förderbeginns ist für Forschende aus visumpflichtigen Ländern die Dauer des Visumverfahrens entsprechend zu berücksichtigen. Es ist weiterhin zu beachten, dass erst nach Übermittlung der Verleihungsdokumente das ggf. erforderliche Visum beantragt werden kann.

Leistungen für die Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten

Die Förderung erfolgt im Rahmen des [Humboldt-Forschungsstipendienprogramms](#), Details s. unten. Neben dem **monatlichen Stipendienbetrag** inkl. Mobilitätspauschale und einem Beitrag zur Kranken- und Haftpflichtversicherung können unter anderem folgende zusätzlichen Leistungen gewährt werden:

- **Reisekostenpauschale** für die eigene An- und Rückreise, wenn diese Kosten nicht von dritter Seite getragen werden;
- **Sprachstipendium** für einen zwei- bis viermonatigen Intensivsprachkurs an ausgewählten Sprachinstituten in Deutschland unmittelbar vor Beginn des Forschungsaufenthalts; diese Leistung kann auch von mitreisenden Ehepartnern in Anspruch genommen werden;
- **Zuschläge für mitreisende Familienmitglieder** für Aufenthalte von mindestens drei Monaten;
- **Für Alleinerziehende pauschale Zulage für mitreisende Kinder** unter 18 Jahren für Aufenthalte von mindestens drei Monaten;
- **Zusätzliche Verlängerung des Forschungsstipendiums** um bis zu 12 Monate, wenn Kinder unter 12 Jahren mit nach Deutschland reisen;
- **Europa-Zulage** für einen Forschungsaufenthalt an einem Forschungsinstitut in einem anderen europäischen Land (nicht jedoch im eigenen Herkunftsland) während der Stipendienzeit für einen befristeten Zeitraum, sofern dies für die Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich ist;
- **Forschungskostenzuschuss** für die Gastgeberinnen und Gastgeber in Deutschland;
- **Umfangreiche Alumniförderung** nach erfolgreichem Abschluss des Forschungsaufenthalts, insbesondere Förderung der Kontakte mit Kooperationspartnern in Deutschland während der gesamten wissenschaftlichen Karriere.

Weiterführende Informationen hierzu finden sich in den [Richtlinien und Hinweise für Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten](#), die auch Einzelheiten zu den Stipendienmodalitäten und zum Forschungsaufenthalt in Deutschland beinhalten. Die Alexander von Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass bei Antragstellung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten werden.